Zeitschrift: Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement = Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire = Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio

Herausgeber: geosuisse : Schweizerischer Verband für Geomatik und Landmanagement

Band: 108 (2010)

Heft: 11

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hohe Sicherheitsansprüche an Seilbahnen

Personenseilbahnen sind technisch anspruchsvolle Anlagen. Da es um die Sicherheit von Menschen geht, sind die Anforderungen an die Projekte sehr hoch. Für den Bau und Betrieb ist eine Bewilligung des Kantons erforderlich.
Der Kanton ist zuständig, dass die nötigen Kontrollen bei der Abnahme und später beim Betrieb gemäss dem Interkantonalen Konkordat für Seilbahnen und Skilifte (IKSS) und deren Reglement vorgenommen werden. Für den laufenden und fachgerechten Unterhalt ist der Betriebsinhaber verantwortlich. Sämtliche kantonal konzessionierten Anlagen werden vom IKSS jährlich geprüft. Sind für den Weiterbetrieb Massnhamen wie Instandhaltungsarbeiten, Unterhalt, Seilprüfungen oder Rissprüfungen notwendig, werden dem Betreiber von der kantonalen Konrollbehörde entsprechende Massnahmen verfügt. Das neue Seilbahngesetz (SebG) ist am 1. Januar 2007 in Kraft getreten. Im Zentrum des neuen Gesetzes stehen hohe Sicherheitsanforderungen. Für alle Bahnen gelten unabhängig von der Grösse die gleichen Anforderungen, welche sich auf die Euronormen abstützen. Dies hat erhöhte Kosten zur Folge, insbesondere bei kleinen Seilbahnen. Zwischen dem IKSS und dem Bundesamt für Verkehr (BAV) wird eine enge Zusamenarbeit angestrebt, um bei der Umsetzung der neuen Bestimmungen eine Praxis zu entwickeln, welche den Anliegen und Bedürfnissen der Kleinseilbahnen Rechnung trägt.

Link: www.ikss.ch

Bei land- und alpwirtschaftlichen Erschliessungen steht als Alternative oft eine Weganlage zur Diskussion, dies bei neuen Vorhaben wie auch bei der Sanierung von bestehenden Material- und Personenseilbahnen. Seilbahnen bieten den Vorteil, dass ein grosser Höhenunterschied problemlos überwunden werden kann und sie an landschaftlich exponierten Stellen weniger in Erscheinung treten. Aufgrund der hohen technischen Anforderungen sind die Erstellungs- und späteren Unterhalts- und Sanierungskosten jedoch nicht immer günstiger als bei einer Weganlage. Hohe Anforderungen an die Sicherheit sind wichtig.
Die Sanierung der Personenseilbahn nach Gitschenen wird von der Öffentlichkeit unterstützt, da sie für die ganzjährige Besiedlung des Gebietes unentbehrlich ist. Die Anlage ist landschaftsschonend und genügt den touristischen Anforderungen eines Wandergebiets. Die Bewohner und Erholungssuchende können sich auch in Zukunft an einer sicheren Seilbahn freuen!

Toni Arnold
Amt für Landwirtschaft Uri
Abteilung Meliorationen
CH-6460 Altdorf
toni.arnold@ur.ch

Anton Stübi
Bundesamt für Landwirtschaft
Fachbereich Meliorationen
CH-3003 Bern
anton.stuebi@blw.admin.ch

ABONNEMENTSBESTELLUNGEN
unter folgender Adresse

Jahresabonnement 1 Jahr:
Inland sFr. 96.–, Ausland sFr. 120.–

SIGI*media* AG
Pfaffacherweg 189, Postfach 19
CH-5246 Scherz
Telefon 056 619 52 52
Telefax 056 619 52 50

swissTLM^{3D} –
Die neue Geodatengeneration von swisstopo

swissALTI^{3D}

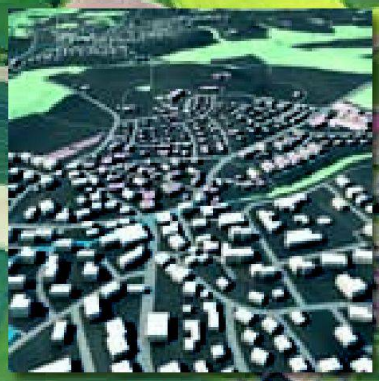

swissTLM^{3D}

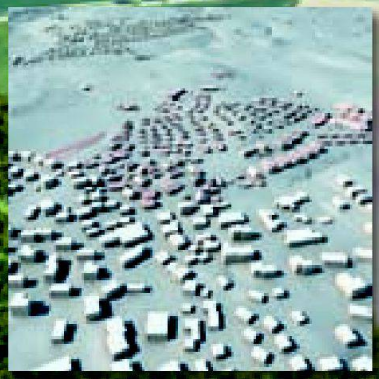

swissBUILDINGS^{3D}

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Landestopografie swisstopo
Office fédéral de topographie swisstopo
Ufficio federale di topografia swisstopo
Uffizi federal da topografia swisstopo